

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die gemeinsame öffentliche Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates sowie des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim (AöR) am Mittwoch, 15. März 2023, 17.02 Uhr, im Ratssaal des Rathauses und stellt fest, dass die Ausschuss- und Verwaltungsratsmitglieder mit Schreiben vom 10. Februar 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind:

Bürgermeister Stephan Hinz
(zugleich Verwaltungsratsvorsitzender),

Erster Beigeordneter Tim Froschmeier
(zugleich Mitglied des Verwaltungsrats),

Beigeordnete Ute Laubscher

die Mitglieder des Hauptausschusses des Gemeinderates bzw. deren Stellvertreter:

Veyhelmann, Volker (ab 17:11 Uhr, Teil I)

Hock, Wilhelm

Hoffmann, Kai

Bachmann, Bettina

Neuhaus, Klaus

Gotthard-Brauer, Nicole

Leu, Dagmar

Klein Winfried

Dotzer, Kerstin

Albert, Roland

die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gemeindewerke bzw. deren Stellvertreter:

Hock, Wilhelm

Hoffmann, Kai

Lang, Alexander

Leu, Dagmar

Neuhaus, Klaus

Gotthard-Brauer, Nicole

Veit, Hans-Jürgen

Wersin, Peter

Eimer, Manfred

Köppl, Andreas (bis 17.27 Uhr, Ende Teil II)

Tix, Marcin (bis 17.27 Uhr, Ende Teil II)

Wosinski, Thomas (bis 17.27 Uhr, Ende Teil II)

Strott, Oliver (bis 17.27 Uhr, Ende Teil II, zugleich Schriftführer zu Teil I und II)

von der Gemeindeverwaltung:

Uwe Henn (ab 17.27 Uhr - Teil III, TOP 1), Marius Kapp, Markus Kind

(ab 17.30 Uhr - Teil III, TOP 2), Christiane Melcher, Wolfgang Seel,

Frank Schumann (zugleich Schriftführer ab Teil III),

von den Gemeindewerken:
Vorstände Markus Grieser und Andreas Weil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Als Tischvorlagen liegen aus:

- „Sitzungsfahrplan“ (Anlage 1 n.i.O.)
- Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Weiterbeschäftigung von Sozialpädagoge Sebastian Schlitz über den 31.05.2023 hinaus (Anlage 2 n.i.O.)
- Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023 (Anlage 3 .i.O)

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zu dem v. g. „Sitzungsfahrplan“ werden nicht gestellt; somit gilt die nachfolgende Tagesordnung als genehmigt:

Tagesordnung

Teil I – Sitzung des Verwaltungsrates

1. Mitteilungen des Vorstandes
2. Verschiedenes

Teil II – gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Verwaltungsrates

1. Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2023 (Sachstandsbericht Bürgermeister)
2. Bericht und Beratung über etwaig gemäß § 97 Abs. 1 GemO eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und Anlagen 2023
3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 (Teilergebnishaushalt 5 sowie Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5 – Gemeindewerke Budenheim – AöR)
 - a) Teilergebnishaushalt 5
Produkt 3662 – 5559
 - b) Teilfinanzhaushalt 5
Projekt 3662-000 bis 5559-003
4. Beratung der Beschlussvorlagen
Haushaltsplan 2023; Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke
(VR 2-2023 / GR 016/6-2023)

Teil III – Sitzung des Hauptausschusses

- 1.) Mitteilungen

2.) Beratung der Beschlussvorlagen

a) Entgelte für das „Mühlrad“; Entgelthöhe für das Schuljahr 2023/2024 (016/1 -2023);

Produktkonten 3621.44140000/ 3621.44171000/3621.44172000

b) Kita Kunterbunt/Wichtelhaus; Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung (016/2-2023)

Produktkonten 3651.44140000/ 3652.44140000

c) Naturnaher Kindergarten Wunderwald; Gebührenfestsetzung für die Verpflegung (16/3-2023), Produktkonto 3653.44140000

d) Seniorentreff; Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch (016/4-2023), Produktkonten 3141.44140000/3141.44190000

e) Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Budenheim am dem 01.01.2023 (016/5-2023), Produktkonto 5731.44120000

3.) Beratung des Stellenplanentwurfes 2023 und einer Änderung zum Stellenplanentwurf 2023

4.) Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 (Teilhaushalte 1 bis 4 sowie 6)

Teilergebnishaushalt 1

Produkte 1111-1124 und 1146

Teilergebnishaushalt 2

Produkte 1141-1145, 1161-1166, 4241, 4242, 5413, 5551 und 5731

Teilergebnishaushalt 3

Produkte 2130-4210

Teilergebnishaushalt 4

Produkte 1212-5541

Teilergebnishaushalt 6

Produkte 6110-6260

Teilfinanzhaushalte - Investitionsplan

Teilhaushalt 1

Teilhaushalt 2

Teilhaushalt 3

Teilhaushalt 4

5.) Verschiedenes

Teil I – Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim - AöR

Zu TOP 1

Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt Herrn Grieser das Wort.

- a) Herr Grieser teilt mit, dass in 2023 im Rahmen von **Erneuerungen 83 Straßenleuchten** auf eine dimmbare Ausführung umgerüstet werden sollen. Dies betrifft das Gebiet „In den 14 Morgen“, Wiesmoorer Str., Heidesheimer Str., Luisenstr. Und Steinweg. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf rd. 38.000 €. Ein Förderantrag ist gestellt, die Förderung beträgt 45 %, mithin rund 17.000 €.
- b) Im Haushaltsplanentwurf sind für die Jahre 2023/2024 Mittel für den Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße vorgesehen. Aufgrund aktueller Erkenntnisse ist der Ausbau der **Friedrich-Ebert-Straße**, Abschnitt von Finther Straße bis Rheingaustraße, vorzuziehen. Genaue Kosten werden zurzeit ermittelt; nach Genehmigung des Haushaltes 2023 soll im Rahmen eines Deckungsbeschlusses die Maßnahme gestartet werden.
- c) Hinsichtlich des **Pumpwerk Haderaue**, bzw. Ausbau des Flutgrabens teilt er mit, dass die Hochbaumaßnahme des Pumpwerkes bis 30.06.2023 beendet werden soll. Für den Graben soll im April eine neue Ausschreibung erfolgen.
- d) Bezüglich des **Brückenbaues** liegt der Bauzeitenplan grundsätzlich im Soll. Die Dammschüttung liegt witterungsbedingt im Zeitplan zurück. Es wird im Bereich des Steinweges zu Mehrkosten kommen aufgrund der Verlegung ein 20-KV-Leitung. Ebenfalls ist in diesem Bereich festzustellen, dass unter der vorhandenen Straßendecke noch die alte Fahrbahn vorhanden ist. Diese wurde wohl bei der Erschließung nicht beseitigt.

Zu TOP 2

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldung vor.

Teil II – gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Verwaltungsrates

Zu TOP 1

Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2023 (Sachstandsbericht Bürgermeister)

Bürgermeister Hinz trägt den Mitgliedern beider Gremien folgendes vor:

Ihnen liegt der mit Schreiben vom 10. Februar 2023 versandte bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellte Haushaltsplanentwurf 2023 vor.

In diesem Schreiben samt den relevanten Haushaltsunterlagen habe ich Ihnen neben allgemeinen Aussagen zur kommunalen Finanzwirtschaft die Haushaltseckdaten der Gemeinde erläutert.

Bis zur Sitzung der Fachausschüsse hatten sich noch Ansatzänderungen ergeben, die den drei Gremien vergangene Woche als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurden.

Hiernach, also nach der Sitzung am 6. März, war der **Entwurf des Ergebnishaushalts sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 nicht ausgeglichen**, der Fehlbetrag belief sich unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungsliste auf rund 144.000 Euro in 2023 und auf rund 577.000 Euro im nächsten Jahr.

In den Jahren 2025 und 2026 wird hingegen dieser Liste ein Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

Heute kann ich Ihnen eine positive Mitteilung machen:

Der Entwurf des Ergebnishaushalts 2023 ist nun ausgeglichen, nachdem am vergangenen Freitagnachmittag ein örtliches Unternehmen bestätigt hat, dass für das Geschäftsjahr 2021 mutmaßlich eine Gewerbesteuerzahlung zu leisten ist, welche zu Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von rd. 300.000 Euro führen wird.

Natürlich sind für diese Mehrerträge auch Mehraufwendungen in Form einer Gewerbesteuerumlage zu leisten.

Unter Berücksichtigung weiterer Änderungen bei einzelnen Etatpositionen ergibt sich nun ein Überschuss von rund 137.000 Euro.

Für das Jahr 2024 ist aber nach wie vor ein Haushaltsausgleich nicht möglich – es besteht ein Fehlbetrag von rd. 567.000 Euro, so dass weiterhin nach Konsolidierungsmöglichkeiten zu suchen ist. Bezüglich der Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 ist wie bereits erwähnt der Planentwurf mit rd. 339.000 Euro bzw. 560.000 Euro ausgeglichen.

In der Tat wurde die von der Kommunalaufsicht im vergangenen Jahr als vertretbar und geboten angesehene Grundsteuererhöhung zwischenzeitlich – auch aufgrund der vom Landtag beschlossenen Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes – vom Gemeinderat beschlossen.

Als weitere Maßnahme ist vor einem Jahr eine höhere Kostendeckung im Bereich des „Friedhofs“ von der Aufsichtsbehörde angemahnt worden. Aktuell erfolgt eine Neukalkulation der Gebühren durch die Verwaltung, so dass über eine Entgeltanpassung erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Schließlich ging es im letztjährigen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung um das altbekannte Thema der Rückführung der „freiwilligen Leistungen“. Die Diskussionen hierüber sind schmerzhaft, aber sie müssen geführt werden.

Hiermit wurde in den Fachausschüssen begonnen, Ergebnisse wurden nicht erzielt.

Die Verwaltung hatte einen Vorschlag in der Ansatzänderungsliste unterbreitet; hinsichtlich dieser Angelegenheit habe ich gestern Abend einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne erhalten, den ich allen Fraktionen heute zur Kenntnis gebe. Eine abschließende Entscheidung über diese Personalie soll - wie im Ältestenrat vergangene Woche festgelegt - in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2023 eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

Weitere Einsparungsvorschläge seitens der Fraktionen bzw. Gremienmitglieder sind ausdrücklich erwünscht und erbeten, wobei sicherlich Anträge auf pauschale Ansatzkürzungen nach der „Rasenmäher Methode“ nicht weiterhelfen.

Vor dem Hintergrund der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen, die nun ab März wirksam werden, sowie der nun vorliegenden Verbrauchswerte für das Jahr 2022 haben wir überprüft, inwieweit die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Ansätze zu korrigieren sind. In der Änderungsliste finden sich drei Korrekturen bei den Heizkosten; berücksichtigt sind die angekündigte Gaspreissenkung seitens des Versorgers unter Berücksichtigung der „Bremse“. Ob weitere Korrekturen bei Strom- und Wärmekosten möglich sind klären Verwaltung und Werke derzeit; ein Ergebnis sollte bis zur nächsten Woche vorliegen und wird dann bekannt gegeben.

Letztlich wird der Haushaltsvollzug aber auch von der weiteren Wirtschaftsentwicklung und der nach wie vor hohen Inflationsrate beeinflusst; und was noch schlimmer wiegt: Der Ukrainekrieg befindet sich nun in seinem 2. Jahr; niemand kann aktuell vorhersagen, wie lange diese Tragödie in Osteuropa noch dauern und welche Konsequenzen dies gerade für die Kommunen in puncto Flüchtlingsunterbringung und die Entwicklung der Kommunalfinanzen bringen wird.

Insofern sind weitere Konsolidierungsvorschläge - mit Blick auf den Fehlbetrag im nächsten Jahr - hilfreich, vielleicht gelangen wir gemeinsam in der heutigen Sitzung noch zu Ergebnissen. Alles Weitere kann nach Aufruf der jeweiligen Tagesordnungspunkte in dem Ihnen vorliegenden Sitzungsfahrplan miteinander besprochen werden.

Rückfragen seitens der Anwesenden ergeben sich nicht.

Zu TOP 2

Bericht und Beratung über etwaig gemäß § 97 Abs. 1 GemO eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und Anlagen 2023

Innerhalb der gesetzlichen 14-Tages-Frist sind keine Vorschläge eingegangen; ebenfalls hat mit Stand heute kein Einwohner Einsicht in den Entwurf von Haushaltssatzung oder Haushaltsplan genommen. Eine Beratung und Beschlussempfehlung zu diesem TOP ist damit entbehrlich.

Zu TOP 3

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 (Teilergebnishaushalt 5 sowie Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5 – Gemeindewerke Budenheim – AöR)

Der Vorsitzende ruft zunächst den **Teilergebnishaushalt 5** auf.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass auch nach der Umrüstung auf dimmbare Leuchten zu entscheiden ist, ob die Nachtabschaltung beibehalten wird. Neben der Abschaltung könnte für einen gewissen Zeitraum davor die Beleuchtung gedimmt werden; dies führe zu weiteren Einsparungen.

Weitere Nachfragen zum Teilergebnishaushalt 5 bestehen nicht.

Sodann wird der **Investitionsplan des Teilhaushaltes 5** aufgerufen. Hier besteht kein Redebedarf.

Zu TOP 4

Haushaltsplan 2023; Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke (VR 2-2023 / GR 016/6-2023)

Der Vorsitzende ruft die Drucksachen-Nr. VR 2-2023 / GR 16/6-2023 (Anlage 4 n.i.O.) auf.

In getrennten Abstimmungen stimmen sowohl Verwaltungsrat als auch Hauptausschuss der Drucksache einstimmig ohne Enthaltung zu (nicht abschließend).

Es ist 17.27 Uhr, es wird mit der Hauptausschusssitzung fortgefahren.

Teil III – Sitzung des Hauptausschusses

Zu Top 1

Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass keine Mitteilungen vorliegen.

Zu Top 2

Beratung der Beschlussvorlagen:

a) Entgelte für das „Mühlrad“; Entgelthöhe für das Schuljahr 2023/2024 (016/1 -2023)

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 5 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

b) Kita Kunterbunt/Wichelhaus; Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung (016/2-2023)

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 6 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

c) Naturnaher Kindergarten Wunderwald; Gebührenfestsetzung für die Verpflegung (16/3-2023)

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 7 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

d) Seniorentreff; Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch (016/4-2023)

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 8 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

e) Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Budenheim am dem 01.01.2023 (016/5-2023)

Herr Hinz informiert darüber, dass die Benutzungsordnung nicht rückwirkend in Kraft treten darf und die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung, vorausgesetzt der positiven Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.03.2023, für den 01.04.2023 vorgesehen ist.

Es ergehen Wortmeldungen zu Bepreisung von Leerständen und Leistungen der Gemeinde bei Anmietung von nicht im Gemeinderat vertretenen Parteien, welche in Vergangenheit bereits zu Gegendemonstrationen führten. Es wird hierzu auf die damaligen Erörterungen in den gemeindlichen Gremien verwiesen.

Der Hauptausschuss stimmt sodann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 9 n.i.O.), einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

Zu Top 3:

Antrag Fraktion 90 / Grüne vom 14.03.2023 auf Weiterbeschäftigung eines Sozialpädagogen; Kenntnisnahme

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne vom 14.03.2023 auf Weiterbeschäftigung eines Sozialpädagogen soll, so Herr Hinz, am 22.03.2023 in der Gemeinderatssitzung aufgerufen werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den eingangs der Sitzung verteilten Antrag zur Kenntnis.

Zu TOP 4:

Beratung des Stellenplanentwurfes 2023

Der Ausschussvorsitzende erteilt dem Büroleiter der Verwaltung, Herrn Henn, das Wort. Dieser führt aus, dass die Erhöhung der Stellenanteile hauptsächlich auf die Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Zwischenzeitlich hat auch eine Neubewertung einer Stelle im Bereich EDV/Kasse stattgefunden, wonach diese Stelle künftig nach 9a zu bewerten ist, was im Stellenplan 2023 zu berücksichtigen ist. Ob die Kommunalaufsicht dieser Neubewertung folgt bleibt abzuwarten.

In der Vergangenheit folgte die Kommunalaufsicht dieser nicht immer, sondern forderte auch die Herabstufung von bereits genehmigten Stellen; beispielsweise die der bei der Gemeinde Budenheim angestellten Hausmeister, welche bis auf einer, in Folge fehlender schwieriger Wartungsarbeiten zu hoch eingruppiert sind. Auf die Besitzstandswahrung der Eingruppierung bei bereits besetzten Stellen, wird kurz eingegangen.

Zu TOP 5:

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 (Teilhaushalte 1 bis 4 und 6)

Teilergebnishaushalt 1

Produkte 1111-1124 und 1146

Das Ausschussmitglied, Frau Gotthard-Brauer macht darauf aufmerksam, dass bei Produkt 1122 Personaleinsatz das Produktsachkonto 44245000 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten“ der Ansatz für das laufende Jahr von den Ansätzen des Vorjahres und den der Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 erheblich abweicht.

Herr Seel informiert darüber, dass hier der Verwaltungskostenbeitrag der Gemeindewerke abgebildet ist, welcher jährlich neu vereinbart wird. Ob eine Ansatzänderung für die Folgejahre vorgenommen werden muss wird geprüft.

Hinweis:

Der Ansatz für die Jahre 2024 bis 2026 ist zu ändern; er beträgt (analog der Veranschlagung im Jahre 2023) jeweils 870 Euro.

Teilergebnishaushalt 2

Produkte 1141-1145, 1161-1166, 4241, 4242, 5413, 5551 und 5731

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Anlage zu dieser Tagesordnung beigefügten Änderungsliste, wonach bei Produktsachkonto 1142.52310000 Liegenschaften / Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen ein zusätzlicher Ansatz für die Instandsetzung der Parkplatzfläche Rheinstraße 2 und dem Fußweg von der Rheinstraße zur Unterführung hinter der Unteren Stefanstraße in Höhe von 5.000 Euro zu bilden ist.

Es ergehen Rückfragen zur Umsetzung und Infragestellung der Maßnahme.

Teilergebnishaushalt 3

Produkte 2130-4210

Das Ausschussmitglied Herr Hock möchte wissen, warum mit der Änderungsliste unter dem Produkt 3655 Förderung anderer Träger von Kindertagesstätten der bei Produktsachkonto 54199000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die ev. Kindertagesstätte „Budenzauber“ der bereits zugesagte Zuschuss von 294.000 € auf 25.000 € zurückgeführt wird.

Herr Hinz und Frau Melcher beantworten dies mit fehlenden detaillierten Planungen, so dass zunächst ein Planungsansatz zu bilden ist; der Baukostenansatz ist im Jahre 2024 veranschlagt.

Teilergebnishaushalt 4 **Produkte 1212-5541**

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Teilergebnishaushalt 6 **Produkte 6110-6260**

Das Ausschussmitglied Herr Neuhaus führt aus, dass infolge der Neubewertung der in der Gemeinde liegenden Grundstücke ab dem Jahr 2025 erhebliche Mehrerträge in Form von Grundsteuer B - Erträgen zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob dies binnen der Finanzplanung für 2025 und 2026 bereits berücksichtigt ist und/ oder eine Rückführung der Hebesätze im v.g. Zeitraum angedacht ist.

Herr Seel erwidert hierzu, dass die Verwaltung diese Aussage z.Z. nicht bestätigen möchte; auch weil nach Presseberichten trotz Fristverlängerung landesweit erst 80 % der Eigentümer eine Wertfeststellungserklärung abgegeben haben. Die bei der Verwaltung seit vorvergänger Woche eingegangenen Messbescheide des Finanzamtes hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens gemäß dem ab 2025 geltenden Recht zeigen, dass es in der Tat Fälle gibt, bei denen der Grundsteuermessbetrag über den aktuellen Werten liegt; aber es wurden auch Fälle registriert, bei denen der Messbetrag niedriger als nach dem momentan geltenden Recht ausfalle.

Klar sei aber von Anfang an gewesen, dass es im Zuge der Grundsteuerreform sowohl „Gewinner“ als auch „Verlierer“ geben werde. Jedoch habe damals die Politik erklärt, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral ausfallen solle; festgeschrieben in den Gesetzestexten wurde diese Aussage hiernach nicht.

Sollte sich die Aussage von Herrn Neuhaus bewahrheiten wäre zu klären, inwieweit die Gemeinde die seit Jahresbeginn geltenden Grundsteuerhebesätze, die sich der Höhe nach an den durch das Land beschlossenen Nivellierungssätze orientieren, ohne finanzielle Nachteile für die Kommune rückgängig gemacht werden können, um das Versprechen der Politik bezüglich der Aufkommensneutralität einlösen zu können; in diesem Sinne habe man die Ansätze für die Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben. Nach aktuellen Erkenntnissen seien zu dieser Thematik die kommunalen Spitzenverbände an das Innenministerium herangetreten, konkrete Aussagen zu etwaigen Lösungsansätzen liegen derzeit nicht vor.

Teilfinanzhaushalte - Investitionsplan

Teilhaushalt 1

Die Möglichkeit der Verschiebung der bei Projekt 1114-001 Gremienarbeit ausgebrachte Maßnahme, mit der der Ratssaal mit neuen Möbeln bestückt werden soll wird mit dem Ergebnis diskutiert, den Ansatz 2023 zu belassen.

Teilhaushalt 2

Es ergehen Rückfragen zur Notwendigkeit des bei Projekt 1141-001 Rathaus und Rathausumfeld (Gebäudeaufstockung) ausgebrachten Ansatzes von 60.000 Euro.

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Sanierung der maroden Dachflächen des Rathauses möchte jedoch den Ansatz für mögliche Planungsleistungen ausbringen. Er stellt auf Nachfrage heraus, dass entweder die Sanierung der Dachfläche auf dem nördlich liegenden Teil des Rathauses, oder deren Aufstockung durchgeführt wird und keinesfalls beide.

Herr Seel informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass sich ein ortsansässiges Architekturbüro in der Lage sehe, ab der Jahresmitte für die Gemeinde in dieser Hinsicht planerisch tätig werden zu können; die Verwaltung werde nun diesbezüglich weitere Gespräche führen, um den Bauunterhaltungsstau sukzessive aufzulösen.

Auf Wunsch des Ausschussmitgliedes Herr Neuhaus mit in das Protokoll aufzunehmen ist, dass bei der Auftragsvergabe der Leistungen daran zu denken ist, dass die zu sanierenden Dachflächen im Nachgang ihrer Ertüchtigung mit PV- / Solarpanels bestückbar sein sollten.

Teilhaushalte 3 und 4

Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 mit den von der Verwaltung eingebrachten bzw. von den Fachausschüssen am 06.03.2023 (Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, Bau- und Umweltausschuss sowie des Schulträgerausschusses) beschlossenen und den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Zu TOP 6:

Verschiedenes

a) Es ergeben sich seitens Herrn Neuhaus Rückfragen zu den veranschlagten Personalkosten, welche nach Aussage der Büroleitung, Herrn Henn, bedarfsgerecht in Ansatz gebracht wurden

b) Die Frage von Herrn Hoffmann, ob aufgrund des nun ausgeglichenen Haushalts die Grundsteuererhöhung zurückgenommen werden kann - in seiner Heimatgemeinde habe man sich der Hebesatzerhöhung widersetzt – wird dahin gehend beantwortet, dass die Bruttomehrerträge durch diese Erhöhung bei rd. 350.000 Euro liegen. Würde man die Steuererhöhung rückgängig machen würde sich der nun ausgewiesene Überschuss von rd. 137.000 Euro in einen Fehlbetrag von über 200.000 Euro verhandeln. Die von Herrn Hoffmann erwähnte Heimatgemeinde werde zwar nach wie vor allgemeine Finanzaufweisungen in Form der „Schlüsselzuweisungen“ erhalten; müsse aber befürchten, dass sie möglicherweise bei der Bewilligung von zweckgebundenen Finanzaufweisungen für Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur leer ausgehe.

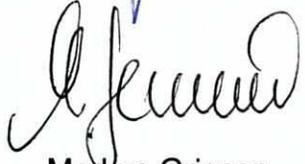
c) Bezüglich des Trägerwechsels beim Seniorenzentrum ist auf Nachfrage festzuhalten, dass offenbar die Renovierungsmaßnahmen im Gebäude noch nicht abgeschlossen sind und daher noch kein Betrieb des Altenheims des Evangelischen Diakoniewerks Zoar stattfinde.

d) Zum Betrieb der neuen Buslinie 80 und zur Ausstattung der neuen Bushaltestellen, wie z.B. das Aufstellen von Bänken an den Haltestellen, ergibt sich eine grundsätzliche Diskussion über die Linienführung und den Nutzen der neuen Buslinie. Bürgermeister Hinz erklärt, dass er weiterhin die Entwicklung beobachten und sodann die Angelegenheit in den Gremien erörtern wolle.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.



Stephan Hinz
Vorsitzender



Markus Grieser
Vorstand



Andreas Weil
Vorstand



Oliver Strott
Schriftführer (zu Teilen I und II)



Frank Schumann
Schriftführer (zu Teil III)